

Haushaltssatzung der Gemeinde Maisach (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Maisach folgende

Haushaltssatzung

- § 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt
- | | |
|--|--------------------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 41.966.953 EUR und |
| im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 27.286.226 EUR ab. |
- § 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
- § 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- § 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 365 v.H. |
- § 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.994.000 EUR festgesetzt.
- § 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Maisach, den
Gemeinde Maisach



Hans Seidl
1. Bürgermeister

Gemeinde
maisach

